


Beschluss
5/2006

 Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
116. Mitgliederversammlung
23. bis 26. November 2006

Studiengebühren sind ehrenamtsfeindlich!

Die Evangelische Jugend in Deutschland fordert die Abschaffung von Studiengebühren an öffentlichen Hochschulen. Sie sind ehrenamtsfeindlich und behindern die Arbeit der Jugendverbände. Sie verschlechtern damit die Rahmenbedingungen für informelle und non-formale Bildung und ein wichtiges Entwicklungs- und Betätigungsfeld für eine aktive Bürgerschaft und eine partizipative Demokratie.

Studiengebühren verschärfen die ohnehin schon ungerechte Verteilung von Bildungschancen. Dies trifft auch auf Pläne zu, fächerspezifische Studiengebühren zu erheben. Insbesondere die Benachteiligung von Frauen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird durch Studiengebühren verstärkt.

Private Hochschulen, die Studiengebühren erheben, sollen entsprechende Stipendienfonds schaffen, die neben Hochbegabten hauptsächlich Studierende aus bildungsfernen und benachteiligten Familien sowie insbesondere ehrenamtlich Engagierte berücksichtigen.

Die Finanzierung eines zeitgemäßen und effizienten Bildungssystems gehört zu den zentralen Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge. Auch im deutschen föderalen System müssen sie bundesweit gleich geregelt werden, da sie sonst zu ungleichen Bildungsbedingungen in den einzelnen Bundesländern führen. Eine systematische Privatisierung der Bildungskosten lehnt die Evangelische Jugend entschieden ab.

1. Zur Praxis von Studiengebühren

Immer mehr Bundesländer erheben Studiengebühren. Mit seinem Urteil im Januar 2005 hat das Bundesverfassungsgericht diese Praxis legitimiert und damit eine weit reichende Entscheidung getroffen. Seit diesem Urteil wird in den Länderregierungen und Parlamenten intensiv über die Gestaltung und die Höhe von Studiengebühren diskutiert. Dabei werden unterschiedliche Formen diskutiert bzw. bereits praktiziert: Am weitesten verbreitet sind Langzeitstudiengebühren, die ab dem 3. oder 4. Semester über der Regelstudiedauer eines Studiengangs erhoben werden. Zahlreiche Bundesländer erheben auch Zweitstudiumsgebühren, die dann bereits ab dem ersten Semester fällig sind. Die Höhe dieser beiden Gebührenformen liegt in der Regel zwischen €500,00 und €900,00 pro Semester.

Inzwischen haben etwa die Hälfte der Länder allgemeine Studiengebühren beschlossen oder schon umgesetzt. Diese Gebühren werden ab dem 1. Semester erhoben und gelten auch für bereits Studierende. Die genauen Regelungen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von der Entscheidungshoheit bei den Hochschulen selbst bis zu landesweit festgesetzten Sätzen für unterschiedliche Hochschultypen (Fachhochschule, Universität, Kunsthochschule). Die allgemeinen Studiengebühren liegen in den meisten Ländern bei €500,00 pro Semester. Allerdings sind auch gestaffelte Gebührenhöhen, je nach Studienfach, im Gespräch. Die Höhe solcher Studiengebühren liegt etwa bei sogenannten „nicht-konsekutiven Masterstudiengängen“ durchaus bei €1.500,00 pro Semester.

In den Ländern sind unterschiedliche Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten in der Diskussion bzw. bereits beschlossen. Sowohl die Fälligkeit der Gebühren zu jedem Semester wird praktiziert, wie auch verschiedene Darlehensvarianten („nachlaufende Studiengebühren“) oder auch Studienkonten, die eine festgelegte Summe von „kostenlosen“ Semestern vorsehen, bevor eine Gebühr fällig wird.

Neben verschiedenen Banken bietet auch die staatseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) seit Mitte 2006 bundesweit Kredite für Student(inn)en, mit denen nicht nur die Studiengebühren (Bildungskosten), sondern auch der Lebensunterhalt finanziert werden kann. Allerdings sind Student(inn)en aus dem Nicht-EU-Ausland von Kreditangeboten meist ausgeschlossen. Potentielle Student(inn)en aus Nicht-EU-Staaten werden deshalb durch Studiengebühren generell von einem Studium in Deutschland abgeschreckt. Dies führt gerade in Zeiten einer notwendigen Internationalisierung der Studienlandschaft und einer nötigen Öffnung der Universitäten zu einer Verarmung des wissenschaftlichen Diskurses.

Die Rückzahlungsmodalitäten sind sehr unterschiedlich und reichen von der im Idealfall garantierten Zinsobergrenze, über die Möglichkeit bei Krankheit, Familienphase oder Behinderung die Zahlungen auszusetzen, bis hin zu einer Schuldenhöhebegrenzung. Allerdings müssen insbesondere die variable und nicht festgelegte Höhe der Zinssätze bei langen Laufzeiten der Kredite von bis zu 25 Jahren und das Fehlen einer Einkommensuntergrenze bei verschiedenen Rückzahlungsmodellen als enormes Risikopotential beschrieben werden. Auch die teilweise festgesetzten Höchstverschuldungsgrenzen bescheren Berufsanfänger(inne)n schnell eine „Startschuld“ von bis zu €17.000,00, was angesichts von prekären Jobaussichten auch von Hochschulabsolvent(inn)en zu einer großen Last werden kann. Damit ist auch die Frage nach der sozial gerechten Ausgestaltung von Studiengebühren gestellt, auf die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich hingewiesen hat. Vor dem Hintergrund zunehmender Familienarmut in Deutschland verschärfen Studiengebühren die ohnehin schon prekäre finanzielle Situation in vielen Familien. In diesem Zusammenhang ist auch auf die besondere Situation von Frauen hinzuweisen. Sie verdienen in Deutschland bei gleicher beruflicher Qualifikation im Durchschnitt weniger als Männer. Studiengebühren schreiben damit de facto die Benachteiligung von Frauen fort, da sie mehr Zeit und Arbeit aufwenden müssen, um die Studiengebühren/Studienkredite zu finanzieren.

Als verschärfendes Moment kommen die Pläne der Bundesregierung hinzu, das Kindergeld zukünftig nur noch bis zum 25. Lebensjahr zu gewähren. Kurz nach der Einführung von Studiengebühren werden damit die Rahmenbedingungen für Studierende erneut verschlechtert.

Die erhobenen Studiengebühren sollen den Hochschulen für ihren Etat direkt zugute kommen. Der Anteil der Studiengebühren an deren Gesamthaushalt wird allgemein als eher gering (< 10 %) eingeschätzt. Darüber hinaus ist offen, ob die Landeszuschüsse der Hochschulen in Zeiten knapper Kassen nicht angesichts der zusätzlichen Einnahmen durch Studiengebühren gekürzt werden.

Durch die Zuständigkeit der Bundesländer für die Erhebung und Festlegung von Studiengebühren sind landesweite jugendpolitische Initiativen erforderlich. Mit dem vorliegenden Positionspapier bereichert die Evangelische Jugend die bundesweite Diskussion zu den Studiengebühren deshalb mit Argumenten aus der spezifischen Sicht der Jugendverbandsarbeit, ohne auf Details der Studiengebührenmodalitäten einzugehen. Die beschriebenen Auswirkungen sind bundesweit zu beobachten und drängen daher zu einer bundesweiten Stellungnahme.

2. Auswirkungen auf die Jugendverbandsarbeit

Durch die verbreitete Einführung von allgemeinen Studiengebühren in den Bundesländern beobachtet die Evangelische Jugend in ihren vielfältigen Arbeitsfeldern und auf den unterschiedlichsten Ebenen eine zunehmende Behinderung ehrenamtlichen Engagements. Evangelische Jugendarbeit wird zum überwiegenden Teil von ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen, Studierende spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Ehrenamtlich Mitarbeitende initiieren, organisieren und verantworten kontinuierliche Angebote, befristete Projekte und insbesondere eine Vielzahl von Jugendfreizeiten, sowie Stadtranderholungsangebote in den Ferienzeiten. Hauptberufliche schaffen und sichern in der Jugendverbandsarbeit die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Darüber hinaus verantworten sie die Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Für die Angebote für Kinder und Jugendliche sind zu einem überwiegenden Teil die Ehrenamtlichen selbst verantwortlich. Dies entspricht dem Selbstverständnis Evangelischer Jugend als Lebensraum mit den Kennzeichen Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Wertebundenheit.

Studierende Ehrenamtliche werden durch die zusätzlichen finanziellen Belastungen ihres Studiums nach Einführung der Studiengebühren gezwungen, Ferienjobs, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse etc. anzunehmen, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Hinzu kommt einerseits die Praxis von Hochschulen, unterschiedlichste Prüfungen in die Semesterferien zu legen und andererseits die zunehmende Verschulung des Studiums, die zu einer Verdichtung und zu starren Abläufen des Studienbetriebs führen. Diese Entwicklungen führen zu einer Belastung von Studierenden, die ehrenamtliches Engagement deutlich erschweren bzw. im Falle von Jugendfreizeiten in den Ferien nahezu unmöglich machen.

Für die Studierenden kommt auf dem Hintergrund des sich verschärfenden Kostendrucks durch die Einführung von Studiengebühren die Notwendigkeit hinzu, ihr Studium in einer möglichst kurzen Zeit zu Ende zu bringen. Das fokussiert und verengt für die Studierenden das Verständnis von Bildung auf die vermittelten Studieninhalte und blendet damit wichtige Bildungsprozesse und -chancen aus dem Bereich der informellen und non-formalen Bildung aus.

Die Verengung des Bildungsverständnisses auf die vermittelten Studieninhalte wird verstärkt durch ein zunehmendes Verwertbarkeitsdenken im Blick auf die Studieninhalte. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Bildungsinhalte und -wege für eine spätere Berufstätigkeit unmittelbar verwertbar sind.

Wie verschiedene Studien und auch der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zeigen, sind informelle und non-formale Bildungsprozesse allerdings für ein ganzheitliches Verständnis von Bildung im Sinne einer Entfaltung der eigenen Person von elementarer Bedeutung. Erfahrungen zeigen, dass sogenannte Schlüsselqualifikationen (soziale, personale und kommunikative Kompetenzen) überwiegend nicht in formalen Bildungskontexten erworben werden. Als jugenddominierter Raum bietet die Evangelische Jugend Gelegenheitsstrukturen, die von Jugendlichen und insbesondere Ehrenamtlichen als Anlässe für eben solche informellen und non-formalen Bildungsprozesse genutzt werden.

Die Übergangsphase zwischen Schule und Studium ist durch weitreichende, persönliche Entscheidungen geprägt. Mit der Studienfachwahl werden in der Regel wesentliche Weichenstellungen für das spätere Berufsleben getroffen. Jede strukturelle Verschärfung dieser Situation ist im Interesse der jungen Menschen zu vermeiden. Die oben aufgezeigte, unübersichtliche Landschaft der Studiengebühren stellt eine zusätzliche Verunsicherung und Belastung für die Studierenden dar. Die Studienplatz- und Fachwahl wird dadurch zusätzlich durch bundeslandspezifische Studiengebührenehöhen bzw. -modelle erschwert. So wird Föderalismus für junge Menschen zur Kleinstaaterei, welche die persönliche Lebensplanung und die an anderer Stelle geforderte Mobilität der Studierenden deutlich erschwert. Verbunden mit den beschriebenen zurückgehenden Freiräumen für ehrenamtliches Engagement reduzieren sich für Student(inn)en wichtige persönliche Stabilisierungs-

strukturen durch die Einbindung in einen Jugendverband mit seinen Sicherheit schaffenden Beziehungsgeflechten.

Der Zusammenhang von ehrenamtlichem Engagement und Studiengebühren wird inzwischen offen diskutiert. Erste Vorschläge sehen die Anrechnung von ehrenamtlichem Engagement bei der Erhebung von Studiengebühren vor. Dabei ist sogar von einer „Erwirtschaftung“ des Studienbeitrags durch soziales Engagement die Rede. Die Evangelische Jugend versteht unter der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements eine Schaffung von fördernden Rahmenbedingungen für freiwillig und selbstbestimmt ehrenamtlich engagierte junge Menschen, die durch ihr Engagement wichtige Schlüsselkompetenzen erwerben.

Die beschriebenen Entwicklungen im Bereich der Studienabläufe und -finanzierungen erschweren aus der Sicht Evangelischer Jugend zunehmend ehrenamtliches Engagement im Rahmen der unterschiedlichen Angebote von Jugendverbandsarbeit. In der Folge droht die Zahl der Angebote zurückzugehen; die Gelegenheitsstrukturen für ganzheitliche Bildungserfahrungen werden ausgedünnt; selbst organisierte Interessenvertretung wird immer weniger möglich; Begleitung zur individuellen Lebensbewältigung nimmt ab; ein wichtiges Lernfeld für Partizipation und Demokratie wird eingeschränkt; kurz gefasst: Studiengebühren sind ehrenamtsfeindlich!

Durch sie werden die Chancen von Jugendverbänden mit und in ihren Angeboten als Keimzellen und Werkstätten der Demokratie zu wirken, behindert. Auf diese Keimzellen und Werkstätten ist eine partizipative Demokratie, die dem Ideal einer aktiven Bürgerschaft und der Förderung der Zivilgesellschaft verpflichtet ist, angewiesen. Die Gesellschaft entzieht sich mit der Verschlechterung der Rahmenbedingungen für informelle und non-formale Bildung letztlich ihre eigenen Grundlagen.

3. Das Bildungsverständnis Evangelischer Jugend

In ihrem Grundsatzbeschluss „Evangelische Jugend bildet“ verabschiedete die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej) bei der 113. Mitgliederversammlung im November 2003 folgendes grundlegende Verständnis von Bildung:

„Bildung ist (...) ein aktiver Prozess zur Aneignung der Welt in ihrer Gesamtheit und sie ist Entwicklung der ganzen Person in all ihren Lebensbezügen. Im Prozess von Bildung entwickeln Menschen ihre Persönlichkeit im Austausch mit ihrer natürlichen und sozialen Umwelt. Bildung ist ein individueller altersspezifischer und lebensbegleitender Prozess zur Entfaltung der eigenen Person, den (junge) Menschen aktiv als Subjekte ihres Lebens gestalten. Sie ist nie allein Formung von außen, sondern im Kern Selbstbildung junger Menschen zu Mündigkeit, Autonomie und Verantwortungsfähigkeit und sie ist der Erwerb von Selbstbildungsressourcen. Bildung ist eine Voraussetzung zur verantwortlichen Gestaltung des eigenen Lebens.

Jedem Bildungsverständnis liegt ein bestimmtes Menschenbild zu Grunde. Die Evangelische Jugend orientiert sich in ihrem Menschenbild an biblischen Vorgaben: Hier wird der Mensch ganzheitlich mit Leib und Seele, Gefühl und Verstand, Liebes- und Herrschaftsbedürfnissen, religiösen und sozialen Sehnsüchten und der Fähigkeit zum Guten, lebensförderlichen, wie zum Bösen, lebenszerstörenden Tun begriffen.

Die Evangelische Jugend bezieht Bildung darum auf die Ganzheit des Lebens junger Menschen mit dem Ziel gelingenden Lebens als „Lebenskunst“: der Fähigkeit nämlich, mit dem eigenen Leben in all seinen Bezügen und Problemkonstellationen konstruktiv umgehen zu können. In Anknüpfung an die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Maße des Menschlichen“ wird Bildung „als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“ verstanden.

Die Evangelische Jugend wendet sich gegen eine Praxis von Bildung, die Kinder und Jugendliche zum Objekt und Bildung zur Ware macht. Bildung darf nicht reduziert werden auf ein Verständnis, das Bildung vornehmlich auf ihre Funktion als Zugangsvoraussetzung einer modernen Gesellschaft zum Arbeitsmarkt und auf ihre wirtschaftliche Verwertbarkeit beschränkt. Sie ist ein umfassender Prozess humaner Entwicklung und der Entfaltung derjenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die (junge) Menschen in die Lage versetzen zu lernen, Potenziale zu entwickeln, kompetent zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Über Anwendungswissen hinaus zielen Bildungsprozesse in der Evangelischen Jugend auf orientierendes Wissen, das ethische Urteilsbildung, Maßstäbe zum Umgang mit Wissen und Sinnstiftung ermöglicht.“.

Auf dem Hintergrund dieses Bildungsverständnisses versteht sich Evangelische Jugend als außerschulische, jugendverbandliche und inhaltsgebundene Bildungsinstanz, die ein bedeutsamer Ort non-formaler Bildung (entsprechend § 12 SGB VIII), d. h. geplanter Bildungsprozesse ist, die organisiert und mit Bildungszielen verknüpft sind, die aber Angebotscharakter besitzen und damit freiwilliger Natur sind. Sie ist darüber hinaus auch ein Ort informeller Bildung, d. h. ungeplanter und nicht intendierter Bildungsprozesse.

Zur Entwicklung einer gesunden und stabilen Persönlichkeit brauchen junge Menschen neben den formalen Bildungsstrukturen Gelegenheiten und Zeitressourcen für die partizipative Teilhabe an non-formalen und informellen Bildungsprozessen, wie sie in der Evangelischen Jugend geboten werden.

Die Evangelische Jugend hält ganzheitliche Bildungsgelegenheiten (formal, non-formal und informell) vor. Diese stellen eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft dar und sollten im Sinne einer antizyklischen Reaktion gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten deutlich verstärkt werden. Sie ist eine gemeinschaftliche Aufgabe und gehört damit zu den zentralen Bereichen staatlicher Daseinsfürsorge. Sie darf nicht zu Lasten einer Generation gehen, sondern muss auch in anhaltend wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf alle Schultern, je nach Leistungsfähigkeit, sozial gerecht verteilt werden. Vielmehr gilt es, den Zugang zu allen Bildungsbereichen im Sinne der Bildungsgerechtigkeit für alle gleichermaßen zu eröffnen bzw. zu ermöglichen. Wie unterschiedliche Untersuchungen der PISA-Ergebnisse zeigen, besteht gerade an dieser Stelle in Deutschland ein großes soziales Gerechtigkeitsdefizit.

Junge Menschen aus Arbeiterfamilien und Familien mit Migrationshintergrund haben eine geringere Teilhabechance an weiterführenden Schulen und damit an Studienmöglichkeiten. Die deutsche Gesellschaft vergibt sich damit die Ausbildung und Nutzung wichtiger personaler Ressourcen, die für eine Weiterentwicklung unserer Gesellschaft dringend nötig wären. Die Einführung von Studiengebühren verschärft diese Ungerechtigkeit weiter.

4. Weiterführende Diskussionslinien

Angesichts der aufeinander aufbauenden und zukünftig noch stärker miteinander zu verzahnenden Bildungsorte, in denen junge Menschen ihre ganzheitliche Bildung erfahren, darf die Debatte um Studiengebühren nicht isoliert geführt werden. Vielmehr muss ein integriertes Konzept der Finanzierung scheinbar voneinander unabhängiger Bildungsbereiche erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang weist die Evangelische Jugend beispielhaft auf folgende Zusammenhänge hin:

- Die wichtigste Ressource einer Wissensgesellschaft stellt der Zugang zu den unterschiedlichsten Bildungsorten für alle dar. Der 12. Kinder- und Jugendbericht macht deutlich, dass in Deutschland mehr Bildungsanstrengungen notwendig sind. Insbesondere die bisher weniger unter Bildungsaspekten, sondern eher unter Betreuungsaspekten betrachteten Lebensorte von Kindern, wie Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, geraten dadurch zunehmend in den Blick. Aber auch andere Bereiche (Schule, Berufsausbildung,

Studium, Jugendarbeit etc.) müssen unter diesem Blickwinkel und mit Ausrichtung auf ein Leitbild des lebensbegleitenden Lernens in ein durchgängiges Konzept der Bildungsfinanzierung, ohne jegliche Form von Gebühren, gefasst werden.

Im Rahmen der Föderalismusreform soll die Zuständigkeit für Bildungsfragen aber noch stärker auf die Länderebene verlagert werden. Es bleibt offen, wie unter solchen Rahmenbedingungen eine dringend nötige, zukunftsgerichtete, schlüssige und sozial gerechte Bildungsgesamtplanung erfolgen kann.

- Das Einführen von Studiengebühren wird sich auch auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken. Junge Menschen, die mit einer sogenannten „Startschuld“ die Universitäten verlassen und in das Berufsleben einsteigen, müssen Überlegungen anstellen, wie die „Bildungsschulden“ möglichst schnell abgetragen werden können. Dem entgegen stehen Familienplanungen, die eventuell eine durchgängige Erwerbstätigkeit verhindern bzw. unterbrechen. Die Absolvent(inn)en der Hochschulen haben sich zu entscheiden: Für ein schnelles Abtragen der Schulden und somit gegen Kinder oder für Kinder und für eine längere finanzielle Belastung. Die Angebote für außerfamiliäre Betreuung sind in Deutschland auf einem niedrigen Niveau. Zusätzlich wird die Kinderbetreuung durch die noch übliche Trennung in Erwerbsleben und Kindererziehung bestimmt. Die mehrheitliche Übernahme von Erziehungsaufgaben durch die Mütter benachteiligt Frauen überdurchschnittlich. Der Einstieg ins Berufsleben wird verzögert bzw. unterbrochen. Die Möglichkeiten der Tilgung der Schulden aus Studiengebühren wird eingeschränkt.
- Die Erhebung von Studiengebühren bürdet das Problem der Bildungsfinanzierung einseitig den Nutzer(inne)n von Bildungsinstitutionen (hier der Hochschulen) auf. Ein Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus zeigt, dass erfolgreiche Länder innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (EU) stärker auf öffentliche Förderung des Bildungssektors setzen. Während Deutschland mit 4,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) noch unterhalb des EU-Durchschnitts liegt, wenden alle nordischen Länder (Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen) und auch Island mehr als 6 % des BIP für die Bildung auf. In Dänemark sind es sogar 8,6 %. (Quelle: Eurostat: Statistik kurz gefasst 10/2005). Es bleibt eine Zukunftsaufgabe im deutschen Föderalismus ein Modell zu entwickeln, wie die Erhöhung dieser öffentlichen Investitionen in Bildung auf die Haushalte der verschiedenen Ebenen verteilt werden kann. Die Bildungsfinanzierungsdebatte auf die Notwendigkeit zur Erhebung von Studiengebühren zu reduzieren, greift auf diesem Hintergrund jedenfalls zu kurz. Ziel muss sein, Bildung gebührenfrei zu ermöglichen.

Die aej ermutigt ihre Mitglieder, sich in ihren Zuständigkeitsbereichen für die Abschaffung bzw. Nichteinführung von Studiengebühren einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen